CHEMIEPOLITIK UND BIOZIDE

Abteilung V/5



GZ: BMLFUW-UW-1.2.2/0068-V/5/2014

Wien, am 21. Juli 2014

Sachbearbeiter: Quint Durchwahl: 2331

An

die Parlamentsdirektion

die Volksanwaltschaft

alle Bundesministerien

das Büro von Herrn Vizekanzler Dr. SPINDELEGGER

das Büro von Herrn Bundesminister Dr. OSTERMAYER

das Büro von Frau Staatssekretärin Mag. STESSL

das Büro von Herrn Staatssekretär Mag. DANNINGER

alle Sektionen des Bundeskanzleramtes

alle Abteilungen des Verfassungsdienstes

den Datenschutzrat

die Datenschutzbehörde

den Rat für Forschung und Technologieentwicklung

die Bundesanstalt "Statistik Österreich"

das Präsidium der Finanzprokuratur

die Österreichische Bundesforste AG

das Bundesvergabeamt

die Bundesbeschaffung GmbH

die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

alle Ämter der Landesregierungen

die Verbindungsstelle der Bundesländer

das Bundesverwaltungsgericht

das Bundesfinanzgericht

alle Landeswaltungsgerichte

den Österreichischen Gemeindebund

den Österreichischen Städtebund

die Wirtschaftskammer Österreich

die Bundesarbeitskammer

die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

(Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ)

die Österreichische Ärztekammer

die Österreichische Apothekerkammer

die Kammer der Wirtschaftstreuhänder

den Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs

das Österreichische Normungsinstitut

die Vereinigung der Österreichischen Industrie

den Österreichischen Gewerkschaftsbund

den Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs

den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe

das Institut für nachhaltige Abfallwirtschaft und Entsorgungstechnik der Montanuniversität

Leoben



BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

 $1010 \ Wien, Stubenbastei\ 5,\ T\ +43\ 1\ 515\ 22-0,\ F\ +43\ 1\ +43\ 1\ 713\ 54\ 13,\ office@bmlfuw.gv.at$

Bank 5060904, BLZ 01000, BIC BUNDATWW, IBAN AT 19 0100 0000 0506 0904, UID ATU 37979906, DVR 0000183

den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein

den Handelsverband – Verband österreichischer Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels

die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ)

die ARGE Daten

den Umweltdachverband

den Verein "Ökobüro"

den Verein "EU-Umweltbüro"

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Chemikaliengesetz 1996 und das Bundeskriminalamt-Gesetz geändert werden, sowie Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Chemikaliengesetz;
Aussendung zur Begutachtung

In der Anlage übermittelt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft den im Betreff zitierten Gesetzesentwurf gemeinsam mit dem Entwurf einer Durchführungsverordnung samt Vorblatt, Erläuterungen und einer Textgegenüberstellung zur Begutachtung.

Die Übermittlung des Begutachtungsentwurfes gilt gleichzeitig als Übermittlung i. S. d. § 15a BVG Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBI. I Nr. 35/1999.

Um Stellungnahme an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung V/5 (martin.pixner@bmlfuw.gv.at), bis längstens

3. September 2014

wird ersucht.

Weiters wird darum ersucht, eine allfällige Stellungnahme zum Gesetzesentwurf auch dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar – bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu – im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzesentwurf und der Verordnungsentwurf samt Beilagen auch auf der Website des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (www.bmlfuw.gv.at/umwelt/chemikalien/begutachtung chemg-novelle 2014) zur Einsicht und zum Download zur Verfügung stehen.

Sollte bis zum o. a. Datum keine Stellungnahme eingelangt sein, wird davon ausgegangen, dass zu den gegenständlichen Entwürfen keine Einwände bestehen.

Für den Bundesminister SC DI Christian Holzer

Elektronisch gefertigt